



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

08. November 2011

Nr. 2011-665 R-721-13 Dringliche Interpellation Erich Arnold, Bürglen, zu den tieferen Aufwendungen bei den Prämienverbilligungen im Budget 2012; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2011 reichte Landrat Erich Arnold, Bürglen, eine Dringliche Interpellation zu den tieferen Aufwendungen bei den Prämienverbilligungen im Budget 2012 ein. Anlass für den parlamentarischen Vorstoss gab die Medienmitteilung des Regierungsrats, wonach er gegenüber dem Budget 2011 eine um 1,3 Mio. Franken tiefere Summe für die Prämienverbilligung ins Budget 2012 eingestellt habe.

II. Vorbemerkung

Am 31. Oktober 2011 hat das Bundesamt für Gesundheit die definitiven Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung mitgeteilt. Gemäss Artikel 66 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) entspricht der Bundesbeitrag insgesamt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Anteile der einzelnen Kantone setzt der Bundesrat nach deren Wohnbevölkerung sowie nach der Anzahl der Versicherten fest. Aus diesem Grund kann der Bundesbeitrag für das kommende Jahr immer erst Ende Oktober definitiv ermittelt und bekannt gegeben werden. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der durch den Bund provisorisch ermittelten Beträge.

Für das Jahr 2012 beträgt nun der definitive Bundesbeitrag an den Kanton Uri 9'561'103 Franken. Er fällt somit um rund 140'000 Franken tiefer aus als im Budget 2012 ausgewiesen. Der Regierungsrat sieht vor, diesen Minderertrag durch einen höheren Kantonsbeitrag zu kompensieren. Deshalb wird bei der folgenden Beantwortung der Fragen der im Budget 2012 bereits enthaltene Betrag von 14,2 Mio. Franken für individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung berücksichtigt.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Hat der Regierungsrat bei der Verabschiedung des Budgets 2012 Alternativen geprüft, damit die Prämienverbilligungen nicht gekürzt werden müssen?*

Der Regierungsrat hat mit dem ersten Entwurf für das Budget 2012 ein äusserst unbefriedigendes Ergebnis feststellen müssen. In seiner Antwort vom 22. März 2011 zur Motion Gusti Planzer, Bürglen, zu einem Massnahmenplan zur Einhaltung der Finanzhaushaltziele hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, Aufgabenverzichtsmassnahmen auszuarbeiten, falls die Sparbemühungen zu wenig nachhaltig sind. In diesem Sinne hat der Regierungsrat nicht ausgeschlossen, diesen Schritt als Konsequenz auf die definitiven Ergebnisse des Budgets 2012 bzw. der Finanzplanung 2012 bis 2015 einzuleiten. Vorgängig hat er alle Direktionen aufgefordert, sämtliche Ausgaben zu hinterfragen, soweit diese nicht finanzrechtlich gebunden sind, um das Spar- und Ertragspotenzial auszuschöpfen. Die daraufhin von den Direktionen vorgenommenen Einsparungen oder Ausgabenverschiebungen führten zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses. Doch wurde die angestrebte Zielgrösse eines Selbstfinanzierungsgrads von über 54 Prozent für das Budgetjahr 2012 mit 48 Prozent immer noch deutlich unterschritten. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die Direktionen angehalten, eine weitere Überarbeitung des Budgets 2012 und der Finanzplandaten vorzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt rechnete der Regierungsrat mit einem unverändert hohen Betrag von 15,5 Mio. Franken für individuelle Prämienverbilligungen.

2. *Wenn ja, welche Alternativen sind geprüft worden?*

Der Regierungsrat hinterfragte wie erwähnt sämtliche Positionen in den Direktionen um das Spar- und Ertragspotenzial. Erst im Rahmen der letzten Überarbeitung des Budgets 2012 und der Finanzplandaten wurde die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion aufgefordert zu prüfen, ob und wie eine Reduktion der Prämienverbilligung vorgenommen werden könne. Dabei hat der Regierungsrat als Alternativen auch mögliche Personalmassnahmen sowie eine allfällige Erhöhung des Steuerfusses erwogen, davon aber abgesehen. Aus den vorgelegten Kürzungsvarianten für die Prämienverbilligung hat sich der Regierungsrat sodann dafür entschieden für das Budget 2012 den Kantonsanteil an der Prämienverbilligung auf 4,5 bzw. aufgrund des definitiven Bundesbeitrags auf 4,64 Mio. Franken zu begrenzen.

3. *Sind oder werden die budgetierten Prämienverbilligungen 2011 von 15,5 Mio. Franken erreicht?*

Zurzeit sind beim zuständigen Amt noch 1'400 Prämienverbilligungsanträge pendent, die bis

Ende Jahr zu bearbeiten sind. Die bisher ausbezahlte Summe und die vorgenommenen Hochrechnungen deuten jedoch klar darauf hin, dass die budgetierten Prämienverbilligungen von 15,5 Mio. Franken ausgeschöpft werden.

4. *Sollte der Landrat das Budget 2012 tatsächlich so verabschieden, was ich selbstverständlich nicht hoffe, welche Massnahmen werden eingeleitet, um die Prämienverbilligungen zu kürzen - werden die Richtprämien, der Selbstbehalt oder die Obergrenze des Prämienverbilligungseinkommens angepasst?*

Der Regierungsrat hat die Steuerungsgrössen für die Prämienverbilligung 2012 noch nicht beschlossen. Er ist bei seinem Budget-Entscheid jedoch davon ausgegangen, dass sowohl die Richtprämien für Erwachsene als auch die Obergrenze des Prämienverbilligungseinkommens gesenkt werden sollen. Hingegen soll der Selbstbehalt von 8 Prozent unverändert bleiben, damit die durch den Bund definierte sozialpolitische Zielsetzung "Unterstützung von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen" weiterhin erfüllt wird. Zudem würden bei einer Erhöhung des Selbsthalts auch Familien mit Kindern gleichermassen betroffen.

5. *Welche Kürzungsvariante wird vom Regierungsrat favorisiert und welche Auswirkungen hat diese Kürzung auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen?*

Es ist vorgesehen, dass die Obergrenze des Prämienverbilligungseinkommens von 120'000 Franken auf 100'000 Franken gesenkt wird. Das bedeutet, dass die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung nicht mehr um mindestens die Hälfte verbilligt werden, wenn deren Eltern ein Prämienverbilligungseinkommen von mehr als 100'000 Franken ausweisen. Diese Kürzung ist sozialpolitisch durchaus gerechtfertigt.

Weiter gedenkt der Regierungsrat, die Richtprämien für Erwachsene um zirka 200 Franken zu senken. Konkret hätte dies zur Folge, dass alle erwachsenen IPV-Beziehenden 200 Franken weniger Prämienverbilligung erhalten würden, was monatlich rund 20 Franken ausmacht. Viele der betroffenen Versicherten haben jedoch die Möglichkeit, diesen vermindernden Betrag durch eine Optimierung ihrer Krankenkassenprämien (Kassenwechsel oder Sparmodell) aufzufangen. Allein schon durch einen Wechsel der Krankenkasse mit einer durchschnittlichen Prämienhöhe zu einem günstigen Versicherer lassen sich, ohne Leistungseinbussen, über 600 Franken sparen.

Aus familienpolitischen Gründen sollen jedoch die Richtprämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung unverändert bleiben. Ebenfalls nicht betroffen von der Kürzung sind

die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe.

6. Kennt der Regierungsrat die Auswirkungen der übrigen aufgezählten Kürzungsvarianten?

Ja. Eine Erhöhung des Selbstbehalts würde alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen betreffen, insbesondere auch Familien mit Kindern. Zudem würden Personen mit einem mittleren Einkommen überproportional stärker betroffen oder gar keine Prämienverbilligung mehr erhalten, sofern sie nicht von der 50-Prozent-Regel für Kinder profitieren können. Ersten Berechnungen zufolge müsste der Selbstbehalt um mindestens 0,75 Prozent erhöht werden, wodurch unter anderem zirka 500 Personen keine Prämienverbilligung mehr erhalten würden. Zudem könnte die sozialpolitische Zielsetzung nicht mehr erfüllt werden, wonach die Krankenkassenprämien in der Regel nicht mehr als 8 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen sollten.

7. Wenn ja, welche Auswirkungen haben diese auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es bei einer Kürzung der Prämienverbilligungen vor allem die unteren und mittleren Einkommen am härtesten trifft?

Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weil von der gesamten Bevölkerung auch nur jene Personen Prämienverbilligung erhalten, die ein unteres oder mittleres Einkommen haben. Innerhalb dieser Personengruppe, die zirka 45 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, werden alle erwachsenen Personen ungeachtet ihres ausgewiesenen Einkommens gleich betroffen (ausgenommen Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe). Am stärksten betroffen werden jene Personen, deren Prämienverbilligungseinkommen zwischen 100'000 und 120'000 Franken beträgt, weil deren Kinderprämien nicht mehr mindestens um 50 Prozent verbilligt werden.

9. Wie gedenkt der Regierungsrat die Kürzung der Prämienverbilligungen der Bevölkerung mitzuteilen?

Vorerst gilt es die Budgetberatung durch den Landrat abzuwarten, denn dieser hat das letzte Wort. Wird der budgetierten Prämienverbilligung von 14,2 Mio. Franken zugestimmt, so kann der Regierungsrat anschliessend die Steuerungsgrössen 2012 festlegen (Richtprämien, Selbstbehalt, anrechenbarer Vermögensanteil, Obergrenze für untere bzw. mittlere Einkom-

men). Erst dann kann die Bevölkerung, ähnlich wie in den Vorjahren, mittels Medienmitteilung, im Internet und mit dem Merkblatt, das mit den Steuerformularen allen Steuerpflichtigen zugestellt wird, informiert werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'K. B. L.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.